

# Ostschweizer Gruppenwettkampf für Jugendliche

300 m

## OGWJJ

### AUSFÜHRUNGS- BESTIMMUNGEN



# Ostschweizer Gruppenwettkampf für Jugendliche

300 m

## OGWJJ

### AUSFÜHRUNGS- BESTIMMUNGEN

#### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### Art. 1 Teilnahme

Die Kantone haben kein Minimalkontingent.

Die Qualifikation der Startplätze zum Final erfolgt aufgrund der Gruppenresultate an Ausscheidungen in den KSV.

Es können maximal 30 Gruppen à 3 Schützen teilnehmen.

Teilnahmeberechtigt: 10 bis 16-Jährige.

##### Melden

Nach dem Kt. GM-Final melden die KSV bis Sonntagabend die Resultate mit dem Offiziellen Formular per Mail dem Organisator.

Dieser erstellt eine Rangliste über die teilnehmenden Gruppen.

Vereine, die nicht teilnehmen können, müssen sich bis spätestens Montag vor dem Wettkampf abmelden, ansonsten werden Ihnen die Kosten in Rechnung gestellt.

##### Resultatermittlung und Rangierung

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- das höhere der beiden Gruppenresultate
- die höheren Einzelresultate aus den beiden Durchgängen,

Die Organisatoren der Ausscheidungsschiessen erstellen eine Gruppenrangliste mit den Einzelresultaten aus beiden Durchgängen; es ist jedoch keine Einzelrangliste zu erstellen.

#### SCHIESSBESTIMMUNGEN

##### Art. 2 Art des Wettkampfes

Gruppenwettkampf: 3 Schützen bilden eine Gruppe.  
Die Schützen einer Gruppe müssen dem gleichen Nachwuchskurs angehören.  
Das Auswechseln von Schütz/Innen im 2. Durchgang ist nicht gestattet.

Dieser Wettkampf gilt als Referenz für den schweizerischen Gruppenwettkampf SGMJ-300.

##### Art. 3 Schiessprogramm

Der Wettkampf besteht aus zwei Durchgängen nach folgendem Schiessprogramm:

- Scheibe A 10
- 3 Probeschüsse in 2 Minuten
- 6 Schuss Einzelfeuer
- 4 Schuss Einzelfeuer am Schluss gezeigt

Für das Wettkampfprogramm stehen dem Schützen 5 Min. zur Verfügung.

Das ganze Programm wird kommandiert.

Betreuung der Schiessenden erfolgt gemäss SSV Reg.-Nr. 3.42.03 d

##### Art. 4 Vorschriften

Der Wettkampf richtet sich nach dem Reglement des OGWJJ und den dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen, basierend auf dem SSV Reglement.- NR. 3.42.03 d.

##### Art. 5 Rangierung

Bei Gleichheit der Gruppenresultate nach beiden Runden entscheidet für die Rangierung:

1. Höheres Gruppenresultat aus einem der Durchgänge
2. Höheres Einzelresultat aus dem Total beider Durchgänge
3. Höheres Einzelresultat aus dem 2. Durchgang

## **Art. 6 Gruppenauszeichnungen**

Die Siegergruppe des Ostschweizer Gruppenwettkampfs für Jugendliche erhält den allfälligen Wanderpreis. Die Schützen der Ränge 1 bis 3 erhalten Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze. Die Schützen der Ränge 4 - 10 erhalten ein Kranzabzeichen.

## **ADMINISTRATIVE BESTIMMUNGEN**

### **Art. 7 Organisator**

Die kantonalen Jungschützenchefs übertragen nach Vorschlag oder Antrag einem der KSV die Durchführung des Wettkampfes. (wenn möglich turnusgemäss). Er kann den Wettkampf selber durchführen oder einen Bezirk oder einen Verein mit der Durchführung beauftragen. Der Wettkampf wird grundsätzlich zusammen mit dem OJGM, vom gleichen Kt. durchgeführt.

Verantwortlich für die Durchführung bleibt jedoch der kantonale Jungschützenchef respektive dessen Kantonschützenverein / -verband.

Grundsätzlich sind alle teilnehmenden Kantonschützenvereine / -verbände für den Wettkampf verantwortlich, bzw. haftbar.

Der Pressechef des Organisators ist verpflichtet, die Presse, insbesondere das Verbandsmagazin „Schiessen Schweiz“ mit Resultat, Bericht und Fotos zu bedienen.

### **Art. 8 Wettkampf - Durchführung**

Der vorgeschlagene Schiessplatz muss Gewähr für eine reibungslose Durchführung bieten. Ebenfalls sollte der Anreiseweg vertretbar sein.

Der Organisator erstellt ein Programm in dem insbesondere folgende Punkte ersichtlich sind:

- Wettkampfort
- Anmeldeschluss der Gruppen
- Materialabgabe an die kantonalen Jungschützenchefs
- Schiessbeginn
- Scheibenzuteilung
- Absenden
- Standblatt - und Munitionsabgabe
- Verpflegung

Das Programm muss mindestens 6 Wochen vor Wettkampfbeginn bei den teilnehmenden Ressortchefs sein.

Weiter ist er besorgt für:

- Einladung der Ehrengäste
- Resultattafel
- wenn nötig Signalisation zum Schiessplatz

### **Art. 9 Absenden**

Der Organisator hat ein Absenden durchzuführen und ist zu folgenden Leistungen verpflichtet:

- Vorhandensein des allfälligen Wanderpreises sicherstellen
- Eine Rangliste pro Gruppe
- Zwei Ranglisten für den kantonalen JS – Chef
- Elektronische Zustellung der Ranglisten an die Kt. JS und Presse - Chefs
- Originalstandblätter nach Abschluss den kantonalen JS - Chef aushändigen.

### **Art. 10 Budget**

Für den Final muss ein Budget erstellt werden, das von den Kantonal-Schützenvereinen / -verbänden respektive deren Ressortchefs genehmigt werden muss.

### **Art. 11 Abrechnung**

Der durchführende Kantonschützenverein / -verband erstellt eine Abrechnung über den Wettkampf. Diese muss von den kantonalen Jungschützenchefs genehmigt werden.

Die teilnehmenden Kantonschützenvereine / -verbände haben die Kosten gemäss Verteilschlüssel (Art. 2 der Bestimmungen) zu tragen. Der ermittelte Betrag ist innert Monatsfrist nach Genehmigung der Rechnung zu überweisen.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Art. 12 Weitere Bestimmungen**

Die kantonalen Jungschützenchefs entscheiden letztlich auch bei Differenzen innerhalb des Wettkampfes.

Die Beschlüsse der Kantonalen Jungschützenchefs finden mit einfachem Mehr statt. Zu den Sitzungen der Jungschützenchefs können auch andere Funktionäre zur Beratung beigezogen werden. Sie besitzen jedoch kein Stimmrecht.

Über die Sitzungen wird jeweils ein Kurzprotokoll verfasst, welchen allen Sitzungsteilnehmern abgegeben wird.

Es ist vorgesehen, dass sich die Kantonalen Jungschützenchefs mindestens zwei Mal pro Jahr treffen, um die Organisation der Ostschweizer Jungschützen Gruppenmeisterschaft und andere Fragen der Jungschützen- Ausbildung zu besprechen.

Wenn nötig können auch Fachgruppen gebildet werden. Beschlussfähig sind jedoch nur die offiziellen Sitzungen, zu denen mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich eingeladen wurde.

### **Art 13 Inkraftsetzung**

Durch diese Ausführungsbestimmungen werden alle bisherigen Erlasse aufgehoben.

Diese Bestimmungen treten mit der Annahme der beteiligten Kantonalen Schützenvereine/-verbände auf den **6. MAI 2014** in Kraft.

#### **Appenzell Innerrhoden**

**sign. M. Koller**

Manfred Koller, Jungschützenchef

#### **Appenzell Ausserrhoden**

**sign. S. Kobler**

Silvano Kobler, Jungschützenchef

#### **Graubünden**

**sign. T. Eichelberger**

Thomas Eichelberger, Jungschützenchef

#### **St. Gallen**

**sign. E. Breitenmoser**

Erika Breitenmoser, Jungschützenchefin

#### **Schaffhausen**

**sign. W. Flammer**

Willi Flammer, Jungschützenchef

#### **Thurgau**

**sign. D. Jenni**

David Jenni, Jungschützenchef

#### **Zürich**

**sign. M. Geiger**

Matthias Geiger, Jungschützenchef